

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

liebe Eltern,

liebe Schülerinnen und Schüler,

heute beginnen die Frühjahrsferien – und ich bin mir sicher, dass wir mit gemischten Gefühlen auf die kommenden Wochen blicken. Auf der einen Seite freuen wir uns auf die wohlverdienten Ferien und die damit verbundene Auszeit. Auf der anderen Seite nehmen wir die Entwicklungen im Krieg in der Ukraine wahr und die aktuellen Entwicklungen erfüllen nicht wenige von uns mit Sorgen.

Trotzdem ist es gut, sich auf die unterrichtsfreie Zeit zu freuen und die kommenden Tage zu genießen, wenn es denn möglich ist.

Folgend nun noch einige Informationen, welche den Schulstart nach den Ferien betreffen.

- 1.) Bitte beachten Sie, dass es an der Fritz-Schumacher-Allee Bauarbeiten gibt – hierzu auch das anliegende Dokument.
- 2.) Nach den Ferien dürfen Schülerinnen und Schüler wieder gemeinsam und ohne Mindestabstand musizieren. Auch jahrgangsübergreifende Chöre und Schulorchester dürfen wieder zusammen musizieren.

Wie im Kultur- und Freizeitbereich dürfen die Schülerinnen und Schüler darüber hinaus dort, wo es aus musikalischen Gründen zwingend erforderlich ist, während des Musizierens die Maske absetzen. Das gilt ausdrücklich auch für das Singen.

Für diesen Fall, dass Schülerinnen und Schüler längere Zeit ohne Abstand und Maske musizieren, achten die Lehrkräfte jedoch, darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler in die gleiche Richtung musizieren und der Musikunterricht in ausreichend großen und regelmäßig gelüfteten Räumen stattfindet. Die Lüftungsregeln sind genau zu beachten. Bei kurzen musikalischen Einlagen – beispielsweise beim Singen eines Liedes im Klassenraum – sind diese zusätzlichen Sicherheitsvorkehrungen nicht zwingend erforderlich.

Alle Schulen können somit nach den Schulferien im Musikunterricht und im Darstellenden Spiel unter Beachtung der Sicherheitsmaßnahmen auf Abstandsgebote, Einschränkungen und Masken verzichten. Die Voraussetzung für diese Lockerung ist jedoch die sorgfältige Beibehaltung der anderen Sicherheitsmaßnahmen: Alle Schülerinnen und Schüler müssen sich drei Mal in der Woche testen, alle 20 Minuten werden für fünf Minuten die Unterrichtsräume gelüftet und die mobilen Luftfiltergeräte sind in Betrieb.

- 3.) Aufgrund der Infektionsgefahr durch Reiserückkehrerinnen und Reiserückkehrer sollen die bestehenden Maßnahmen auch noch in den ersten 14 Tagen nach den Märzferien bestehen bleiben. Das bedeutet, dass die Maskenpflicht, die Testpflicht, die Lüftungspflicht und der Betrieb der Lüftungsgeräte unverändert über den 20. März hinaus bis zum 3. April beibehalten werden. Ab dem 4. April sind Lockerungen insbesondere im Bereich der Maskenpflicht möglich, wenn die gesundheitliche Lage es ermöglicht. Grundsätzlich verfolgen wir das Ziel, den Schülerinnen und Schülern in diesem Frühjahr so schnell wie möglich so viel normalen Schulalltag wie möglich anbieten zu können. In welchen Schritten dies geschehen wird, ist abhängig von der Gesetzeslage auf Bundesebene.

Und jetzt – herzliche Grüße und schöne Ferien!

Johannes Wulf